

# **Merkblatt**

## **für die Erstellung und Bearbeitung von**

### **Räumungskonzepten**

Stand: 01/2018

## Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines .....	3
1.1. Vorbemerkungen.....	3
1.2. Grundsätzliches .....	4
1.3. Begriffe .....	5
2. Inhalt und Aufbau eines Räumungskonzeptes .....	6
2.1. Allgemeine Beschreibung des Objektes .....	6
2.2. Brandschutztechnische Sicherheitseinrichtungen .....	6
2.3. Räumungsplanung.....	7
2.4. Erstmaßnahmen des Personals im Brandfall.....	7
2.5. Räumungsmaßnahmen durch das Personal.....	8
2.6. Planunterlagen/ Visualisierungen .....	8
2.7. Rechnerische Nachweise.....	9

## Quellenverzeichnis

- „Merkblatt zur Erstellung eines Räumungskonzeptes“, Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Trier, Az. 30636 v. 02.02.2015
- DIN 14011 „Begriffe aus dem Feuerwehrwesen“
- DIN 14096 „Brandschutzordnung – Regeln für das Erstellen und das Aushängen“
- Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)
- Landesgesetz über Wohnformen und Teilhabe (LWTG)
- Rundschreiben des Ministeriums der Finanzen „Brandschutztechnische Anforderungen an Einrichtungen zum Zwecke der Pflege oder Betreuung nach dem Landesgesetz über Wohnformen und Teilhabe (LWTG)“ v. 16.04.2012

## 1. Allgemeines

Die Erstellung und Bearbeitung von Räumungskonzepten richten sich nach dem „Merkblatt zur Erstellung eines Räumungskonzeptes“ der ADD Trier vom 02.02.2015 und den dort genannten Gesetzen, Normen und Richtlinien.

Die textlichen Erläuterungen in der vorliegenden Ausarbeitung wurden dem genannten Merkblatt teils direkt, teilweise dem Sinn nach entnommen. Die Kapitel orientieren sich an den oben genannten Vorgaben, die Reihenfolge wurde geringfügig geändert, die Kapitel „Planunterlagen/ Visualisierungen“ und „Rechnerische Nachweise“ wurden ergänzt.

### 1.1. Vorbemerkungen

Gemäß Rundschreiben des Ministeriums der Finanzen vom 16.08.2012 „Brandschutztechnische Anforderungen an Einrichtungen zum Zwecke der Pflege oder Betreuung nach dem Landesgesetz über Wohnformen und Teilhabe (LWTG)“ ist für bestimmte Einrichtungen nach dem LWTG ein Räumungskonzept aufzustellen.

Die vorliegende Ausarbeitung dient in Verbindung mit dem o.g. Merkblatt der ADD dem Betreiber (dem Räumungskonzeptersteller) als Hilfestellung bei der Aufstellung und Bearbeitung eines Räumungskonzeptes.

Eine sorgfältig geplante und in allen Phasen ihres Ablaufs durchdachte Räumung eines Objektes stellt einen wichtigen Baustein der Gefahrenabwehr bei plötzlich eintretenden Unglücksereignissen (z.B. Brand oder Explosion) dar.

Eine ungeplante, dem Zufall überlassene Gebäuderäumung würde die Betroffenen einem unkalkulierbaren Risiko aussetzen und ist nicht vertretbar. Das Räumungskonzept beschreibt Maßnahmen des eigenen Personals und gilt vom Zeitpunkt der Brandentdeckung bis zum Eintreffen der Feuerwehr.

In der Regel können die Nutzer mehrgeschossiger Gebäude im Gefahrenfall selbstständig zu den Treppenträumen (vertikaler Rettungsweg) und von dort weiter ins Freie flüchten (Eigenrettung).

In vielen Einrichtungen nach dem LWTG ist dies aufgrund teilweise vorhandener Einschränkungen der Bewohner nicht möglich. Daher sind diese Bewohner zunächst horizontal in sichere Bereiche (Räumungsabschnitte/ Brandabschnitte) zu verbringen. Die Räumungsabschnitte/ Brandabschnitte sind brandschutztechnisch untereinander abgetrennte Bereiche. In einem Brandfall ist somit ein vorübergehend sicheres Verweilen im nicht betroffenen Abschnitt möglich.

## 1.2. Grundsätzliches

Das Räumungskonzept ist Bestandteil der objektbezogenen Brandschutzordnung (BSO), welche wiederum einen Teil einer umfassenden Gefahrenabwehrplanung für das betrachtete Objekt darstellt.

Einordnung findet das Räumungskonzept auf der Ebene der Brandschutzordnung Teil C nach DIN 14096. Es kann Bestandteil der BSO Teil C sein bzw. als eigenständiges Dokument als Anlage dazu dienen.

Die Brandschutzordnung und somit auch das Räumungskonzept ist:

- im Einvernehmen mit der Brandschutzdienststelle zu erstellen,
- in geeigneter Weise in der jeweiligen Einrichtung bekannt zu machen,
- stets auf dem aktuellen Stand zu halten sowie mindestens alle zwei Jahre von einer sachkundigen Person zu überprüfen.

Bei der Erstellung eines Räumungskonzeptes sind insbesondere folgende Fragestellungen zu bearbeiten:

- Wie viele Personen werden an welchen Stellen für eine Räumung benötigt?  
Unterscheidung nach Tages-/ Nachtzeit!
- Welche Personen werden für die Räumung eingesetzt?
- Welche Aufgaben haben diese Personen?
- Wie und mit welchen Einrichtungen erfolgt die Warnung/ Alarmierung:
  - der Feuerwehr?
  - des Personals?
  - der Bewohner?
- Welche brandschutztechnischen Einrichtungen sind in dem betrachteten Objekt vorhanden, z.B.:
  - Brandmeldeanlage?
  - Brandbekämpfungsanlage?
  - Wandhydranten?
  - Tragbare Feuerlöschgeräte?
  - Rauchabzugseinrichtungen?
  - Ersatzstromversorgung?
  - Sicherheitsbeleuchtung?

### 1.3. Begriffe

Räumung: Schnelles „In-Sicherheit-Bringen“ von Menschen und Tieren aus einem akut gefährdeten Bereich (vgl. DIN 14011). D.h. in der vorliegenden Betrachtung „Räumungskonzept“: primär eine horizontale Verschiebung in einen anderen Brandabschnitt des gleichen Geschosses.

Evakuierung: Organisierte und kontrollierte Verlegung von Menschen oder Tieren aus einem gefährdeten Bereich in einen sicheren Bereich bzw. das langfristige Verlegen von Personen aus einem gefährdeten Bereich in einen intakten Bereich mit gleichwertiger Versorgungsmöglichkeit (vgl. DIN 14011).

Alarmierungskonzept: Das Alarmierungskonzept stellt eine Verknüpfung zwischen den organisatorischen und technischen Maßnahmen zur Alarmierung im Brand- oder sonstigen Gefahrenfall dar. Dieses kann z.B. in Form von Diagrammen dargestellt und dokumentiert werden. Es soll gewährleisten, dass die Maßnahmen zur Gefahrenabwehr organisiert eingeleitet werden und dadurch eine schnelle sowie effektive Räumung einzelner Bereiche (ggf. des gesamten Gebäudes) ermöglicht wird.

Je nach Art und Nutzung der betrachteten baulichen Anlage, kann zwischen den folgenden Alarmierungsarten unterschieden werden:

- vollständige Alarmierung im gesamten Gebäude,
- Teilalarmierung in einzelnen Gebäudebereichen,
- stille Alarmierung ausgewählter Personen.

Ausgewählte Hinweise zum Arbeitsschutz gemäß Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG):

§ 10 Abs. 1 ArbSchG: Der Arbeitgeber hat entsprechend der Art der Arbeitsstätte und der Tätigkeiten sowie der Zahl der Beschäftigten die Maßnahmen zu treffen, die zur Ersten Hilfe, Brandbekämpfung und Evakuierung der Beschäftigten erforderlich sind. Dabei hat er der Anwesenheit anderer Personen Rechnung zu tragen. [..]

§ 10 Abs. 2 ArbSchG: Der Arbeitgeber hat diejenigen Beschäftigten zu benennen, die Aufgaben der Ersten Hilfe, Brandbekämpfung und Evakuierung der Beschäftigten übernehmen. Anzahl, Ausbildung und Ausrüstung der nach Satz 1 benannten Beschäftigten müssen in einem angemessenen Verhältnis zur Zahl der Beschäftigten und zu den bestehenden besonderen Gefahren stehen. [..]

## 2. Inhalt und Aufbau eines Räumungskonzeptes

Bei der Erstellung und Bearbeitung eines Räumungskonzeptes ist insbesondere auf die nachfolgend aufgeführten Punkte einzugehen:

### 2.1. Allgemeine Beschreibung des Objektes

- Größe, Anzahl der Geschosse, Lage, Zugänglichkeit, Umgebung, etc.
- Aufzüge
- Brand-, Rauch- und Räumungsabschnitte
- Nutzungsarten innerhalb der Einrichtung (z.B. Wohngruppe, Pflege, spezielle medizinische Versorgung, ...)
- Bewohnerkapazität je Geschoss/ Gesamtgebäude
- Verfügbarkeit des Personals (Tag/ Nacht/ Wochenende/ Feiertag)

### 2.2. Brandschutztechnische Sicherheitseinrichtungen

- Einrichtungen zur Brandentdeckung  
(z.B. Brandmeldeanlage nach DIN 14675 Kategorie 1 Vollschutz, .. Kategorie 2 Teilschutz, .., Rauchwarnmelder, etc.)
- Einrichtungen zur Alarmierung der Feuerwehr  
(z.B. Brandmeldeanlage mit automatischen Brandmeldern und Aufschaltung zur feuerwehrerstalarmierenden Stelle, Handfeuermelder, Telefon, etc.)
- Einrichtungen zur Alarmierung und zur Information des Personals  
(z.B. Sirene, Hausalarm, Telefon, Anzeige an Dienstplätzen des Pflege-/ Betreuungspersonals, Klartextmeldungen von Brandmeldeanlage auf schnurlose Telefone des Personals, besonderes optisches/ akustisches Signal, etc.)
- Einrichtungen zur Warnung der Bewohner  
(z.B. Hausalarm, Sirene, etc.)
- Ansteuerung von haustechnischen Anlagen beim Auslösen der Brandmeldeanlage  
(z.B. Brandfallsteuerung der Aufzüge, Öffnen von elektrischen Verriegelungen von bspw. Notausgängen, Auslösen von Feststellanlagen an Brandschutztüren, etc.)
- Brandbekämpfungseinrichtungen  
(z.B. Wandhydranten, tragbare Feuerlöscher, etc.)
- Sicherheitsstromversorgung
- Sicherheitsbeleuchtung

### 2.3. Räumungsplanung

- Festlegung des jeweils zu räumenden Bereiches  
(Wohngruppe, Rauchabschnitt, Brandabschnitt, etc. und Verweis auf die Erstmaßnahmen des Personals siehe nachfolgendes Kapitel 2.4)
- Festlegung der Bereiche, in die geräumt werden soll  
*Anmerkung: Als Erstmaßnahme ist im Brandfall eine schnelle horizontale Räumung des betroffenen Bereiches durchzuführen, d.h. die Verlegung der betroffenen Personen in andere angrenzende Brand- bzw. Räumungsabschnitte des gleichen Geschosses. Die hierfür erforderlichen horizontalen Rettungswege, Rangierflächen und Flächen für die Aufnahme der Betroffenen dürfen nicht mit anderen Gegenständen/ Einrichtungen verstellt sein. Die Entscheidung über weitergehende Räumungsmaßnahmen (vertikale Räumung, Räumung des gesamten Gebäudes) erfolgt grundsätzlich in Abstimmung mit der Feuerwehr.*
- Festlegung/ Beschreibung der Rettungsmittel, mit denen Bewohner aus gefährdeten Bereichen schnellstmöglich in sichere Bereiche verlegt werden:
  - a) mit vorhandenen fahrbaren Betten, Rollstühlen, etc.,
  - b) mit besonderen Rettungsmitteln (z.B. Evakuierungsunterlagen für Matratzen, Brandfluchthauben, etc.).*Anmerkung: Sofern nur ein Teil der vorhandenen Betten mit Evakuierungsunterlagen ausgestattet ist, sind diese entsprechend eindeutig zu kennzeichnen.*
- Festlegung von Art und Umfang der Unterrichtung der Mitarbeiter und Bewohner über das Räumungskonzept

### 2.4. Erstmaßnahmen des Personals im Brandfall

- Feuerwehr alarmieren,
- Brandstelle aufsuchen,
- Kontrolle des betroffenen Raumes auf Personen, sofern möglich und
- wenn möglich Rettungsversuch durchführen,
- Löschversuch unternehmen (Eigengefährdung vermeiden),
- Tür zum Brandraum schließen,
- Türen zu Bewohnerzimmern im selben Rauchabschnitt schließen,
- angrenzende Brandschutztüren schließen.

## 2.5. Räumungsmaßnahmen durch das Personal

Wenn die Erstmaßnahmen des Personals (siehe Kapitel 2.4) nicht ausreichen (bspw. der Löschversuch ohne Erfolg bleibt) bzw. wenn aus anderen Gründen eine Räumung notwendig wird, ist in der Regel folgende Vorgehensweise –unter Vermeidung der Eigengefährdung– sinnvoll:

- Räumung der Zimmer:  
Bewohner in den nächsten angrenzenden Räumungs-/ Brandabschnitt bringen, dabei gefährdete Zimmer zuerst räumen (je nach Lage benachbarte bzw. abgelegene Zimmer zuerst),
- in der Selbstrettung nicht eingeschränkte Bewohner:  
Herausführen der Bewohner in einen anderen Räumungs-/ Brandabschnitt,
- in der Selbstrettung eingeschränkte Bewohner: Nutzung der vorhandenen Hilfsmittel, bspw. fahrbare Betten, Roll-/ Tragestühle, Evakuierungsunterlagen, etc.,
- ggf. Einsatz von Brandfluchthauben.
- Hinweis: Im Brandfall dürfen Aufzüge nicht genutzt werden!

## 2.6. Planunterlagen/ Visualisierungen

Es wird empfohlen innerhalb des Räumungskonzeptes oder als Anlage das Konzept für die Räumung mittels Plandarstellungen zu visualisieren.

Hierbei sind die Räumungs- und Brandabschnitte in einem Grundriss des jeweiligen Geschosses zu kennzeichnen und der prinzipielle Räumungsablauf (horizontal von Abschnitt „A“ nach „B“, etc.) darzustellen.

In der Praxis kann dies bspw. auch in Verbindung mit den Flucht- und Rettungswegplänen verknüpft werden, indem die Brand-/ Räumungsabschnitte hierin farbig gekennzeichnet werden.

## **2.7. Rechnerische Nachweise**

Für ausgedehnte Gebäude, unübersichtliche Gebäudestrukturen oder besondere Nutzungen können rechnerische Nachweise (ingenieurmäßige Modelle) im Rahmen eines Räumungskonzeptes für Gebäude/ Nutzungsabschnitte notwendig werden.

Die Heranziehung ingenieurmäßiger Modelle erfolgt nach den Vorgaben der einschlägigen Normen, Fachliteratur und Leitfaden.

Die Auswahl des Räumungsmodells und die Form der Umsetzung sind mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

---

Ludwigshafen, 29.01.2018

Brandschutzdienststelle, Rhein-Pfalz-Kreis